



Abromeit Auktionen

Seite 1 von 8

Versteigerungen aller Art für alle Rechtsmöglichkeiten
Geschäftsaufgaben, Gutachten, Consulting
Räumungen Nachfolgeregelung
Akteneinlagerung und -vernichtung
Immobilienverwertung und -verwaltung
Unternehmenssanierung und -beratung

vorläufiger Auktionskatalog Stand 14.11.2023

25.11.2023 11.00 Uhr



Ort:	Im Dütetal 2 49124 Georgsmarienhütte
Besichtigung:	Im Dütetal 2 49124 Georgsmarienhütte Freitag 24.11.2023 14.00 - 17.00 Uhr Samstag 25.11.2023 9.00 - 10.30 Uhr



Im Auftrag der Berechtigten versteigern wir meistbietend öffentlich:

ca. 150 Positionen – Radlader, Rüttelplatte, Bauwagen, PKW Anhänger, Toilettenanhänger, diverse Baggerlöffel, Werkzeug, Streusalz, Imbisscontainer u.v.m.

Bei öffentlichen Versteigerungen kann vor Zeugen der Mindestpreis gesenkt werden – muss aber nicht! Live-Versteigerungen sind daher wieder im Trend!

Wir wünschen allen Bietern viel Erfolg!

Ihr Auktions-Team

**Alle Angaben sind ohne Gewähr! Vorverkäufe und Drittrecht vorbehalten!!!
Wir verweisen auf unsere AGB auf den Seiten 7 und 8 dieses Kataloges.**



Pos-Nr.	Bezeichnung	Menge	Standort	Mwst
KR 1	Streusalzverteiler für Radlader, Hersteller Adler, Modell STE 200, Bj 2021, 180 l	1	GM-Hütte	19%
KR 2	Tieflöffel für Bagger, Hersteller Technik Kaiser, Typ OQ65, Bj 2019, b=80cm, 0,6 m ³	1	GM-Hütte	19%
KR 3	Tieflöffel für Bagger, b=60 cm	1	GM-Hütte	19%
KR 4-1	Bagger Tieflöffel Standard, Hersteller Kiesel, Bj 2019, b=75 cm	1	GM-Hütte	19%
KR 4-2	Bagger Tieflöffel Standard, Hersteller Kiesel, Bj 2019, b=75 cm	1	GM-Hütte	19%
KR 5-1	Bagger Tieflöffel Standard, Hersteller: Kiesel, Bj 2018, b=45 cm	1	GM-Hütte	19%
KR 5-2	Bagger Tieflöffel Standard, Hersteller: Kiesel, Bj 2018, b=45 cm	1	GM-Hütte	19%
KR 5-3	Bagger Tieflöffel Standard, Hersteller: Kiesel, Bj 2018, b=45 cm	1	GM-Hütte	19%
KR 6-1	Bagger Tieflöffel Standard b=60 cm	1	GM-Hütte	19%
KR 6-2	Bagger Tieflöffel Standard b=60 cm	1	GM-Hütte	19%
KR 7	Bagger Tieflöffel Standard b=50 cm	1	GM-Hütte	19%
KR 8	Bagger Tieflöffel b=40 cm	1	GM-Hütte	19%
KR 9-1	Bagger Tieflöffel Standard, Hersteller: Kiesel, Bj 2018, b=40 cm	1	GM-Hütte	19%
KR 9-2	Bagger Tieflöffel Standard, Hersteller: Kiesel, Bj 2018, b=40 cm	1	GM-Hütte	19%
KR 10-1	Bagger Tieflöffel, Hersteller Schiplage, Typ TL30, Bj 2018, b=30 cm	1	GM-Hütte	19%
KR 10-2	Bagger Tieflöffel, Hersteller Schiplage, Typ TL30, Bj 2018, b=30 cm	1	GM-Hütte	19%
KR 11	Bagger Gitterlöffel Hersteller Schiplage, Typ GL 1200, Bj 2018, b=120 cm	1	GM-Hütte	19%
KR 12	Gitterlöffel für Bagger Breite: 60 cm	1	GM-Hütte	19%
KR 13	Schneeräumschild Uennigmann, Typ Schnee 1600, Bj 2010, b=1600 cm	1	GM-Hütte	19%
KR 14	Rüttelplatte Wacker, Größe 400 kg	1	GM-Hütte	19%
KR 15	Kehrbesen Radlader, Hersteller Weidemann, Typ 1000359396, Bj 2020, b=150 cm	1	GM-Hütte	19%
KR 16	PVC Kanalrohrformstücke Größe NW 100 – NW 200, ca. 100 Stück	1	GM-Hütte	19%
KR 17	Radlader Wacker Neuson inklusiv Gabelzinken Typ WL 18, Bj 2009, zul. Gesamtgewicht 2 t	1	GM-Hütte	19%
KR 18	Fugenscheider Gölz Typ FS170, Bj 2018, Scheibendurchmesser 500 mm	1	GM-Hütte	19%
KR 19	Kehrmaschine Thielbürger Typ TK48 neuwertig	1	GM-Hütte	19%
KR 20	Nassschneidetisch Gölz Typ MS400AL, Bj 2019, Scheibendurchmesser 400 mm, neuwertig	1	GM-Hütte	19%
KR 21	Vertikutierer Eliet Typ E401VM, Bj 2017, neuwertig	1	GM-Hütte	19%
KR 22	Wasserbehälter Gölz Typ WB50E, neuwertig	1	GM-Hütte	19%
KR 23	Mobile Tankanlage Cemo Typ DT-mobil easy, Bj 2019, 210 l	1	GM-Hütte	19%



Pos-Nr.	Bezeichnung	Menge	Standort	Mwst
KR 24	Pumpe Wacker Neuson Typ PUMP PDI3A, neuwertig	1	GM-Hütte	19%
KR 25	Pumpe DIA Typ GVE161, Bj 2007	1	GM-Hütte	19%
KR 26	Rohre Brunnenbau ca. 4m Länge, ca. 20 Stk	1	GM-Hütte	19%
KR 27	Rohre Grundwasserabsenkung ca. 5m Länge, ca. 20 Stk	1	GM-Hütte	19%
KR 28	Streusalz Triferto 25 kg Sack, ca. 30 Säcke	1	GM-Hütte	19%
KR 29	Scheibenputz BauMit 25 kg Sack Typ Fascina SEP02, ca. 30 Säcke	1	GM-Hütte	19%
KR 30	Absperrtafeln 100 x 210 cm, 8 Stck mit Fußplatten	1	GM-Hütte	19%
KR 31	Kippanhänger Böckmann, 3t Gesamtgewicht, 2 Achsen, Wände klappbar, elektrisch oder Handbetrieb, ohne Papiere	1	GM-Hütte	19%
KR 32	gesamte Positionen 32-1 bis 32-25 Auftausalz Quick Tau 25 kg Sack, ca. 100 Sack	1	GM-Hütte	19%
KR 32-1	4 Sack Auftausalz Quick Tau 25 kg Sack	1	GM-Hütte	19%
KR 32-2	4 Sack Auftausalz Quick Tau 25 kg Sack	1	GM-Hütte	19%
KR 32-3	4 Sack Auftausalz Quick Tau 25 kg Sack	1	GM-Hütte	19%
KR 32-4	4 Sack Auftausalz Quick Tau 25 kg Sack	1	GM-Hütte	19%
KR 32-5	4 Sack Auftausalz Quick Tau 25 kg Sack	1	GM-Hütte	19%
KR 32-6	4 Sack Auftausalz Quick Tau 25 kg Sack	1	GM-Hütte	19%
KR 32-7	4 Sack Auftausalz Quick Tau 25 kg Sack	1	GM-Hütte	19%
KR 32-8	4 Sack Auftausalz Quick Tau 25 kg Sack	1	GM-Hütte	19%
KR 32-9	4 Sack Auftausalz Quick Tau 25 kg Sack	1	GM-Hütte	19%
KR 32-10	4 Sack Auftausalz Quick Tau 25 kg Sack	1	GM-Hütte	19%
KR 32-11	4 Sack Auftausalz Quick Tau 25 kg Sack	1	GM-Hütte	19%
KR 32-12	4 Sack Auftausalz Quick Tau 25 kg Sack	1	GM-Hütte	19%
KR 32-13	4 Sack Auftausalz Quick Tau 25 kg Sack	1	GM-Hütte	19%
KR 32-14	4 Sack Auftausalz Quick Tau 25 kg Sack	1	GM-Hütte	19%
KR 32-15	4 Sack Auftausalz Quick Tau 25 kg Sack	1	GM-Hütte	19%
KR 32-16	4 Sack Auftausalz Quick Tau 25 kg Sack	1	GM-Hütte	19%
KR 32-17	4 Sack Auftausalz Quick Tau 25 kg Sack	1	GM-Hütte	19%
KR 32-18	4 Sack Auftausalz Quick Tau 25 kg Sack	1	GM-Hütte	19%
KR 32-19	4 Sack Auftausalz Quick Tau 25 kg Sack	1	GM-Hütte	19%
KR 32-20	4 Sack Auftausalz Quick Tau 25 kg Sack	1	GM-Hütte	19%
KR 32-21	4 Sack Auftausalz Quick Tau 25 kg Sack	1	GM-Hütte	19%
KR 32-22	4 Sack Auftausalz Quick Tau 25 kg Sack	1	GM-Hütte	19%
KR 32-23	4 Sack Auftausalz Quick Tau 25 kg Sack	1	GM-Hütte	19%
KR 32-24	4 Sack Auftausalz Quick Tau 25 kg Sack	1	GM-Hütte	19%
KR 32-25	4 Sack Auftausalz Quick Tau 25 kg Sack	1	GM-Hütte	19%
KR 33	Abbruchhammer MTB Typ 40G, 600 kg, Bj 2018	1	GM-Hütte	19%
KR 34	Abbruchhammer MTB Typ 15G, 150 kg, Bj 2020	1	GM-Hütte	19%
TE 1	Tischkreissäge Metabo Magnum 1688 D	1	GM-Hütte	19%
TE 2	Naßschneidetsich Clipper CM 401	1	GM-Hütte	19%
TE 3	Beton Winkelstützen 12 cm, 4 Stck. 1,50x1,00, 1 Stck. 1,30x1,00, 1 Stck Ecke 1,50x1,00x1,00	1	GM-Hütte	19%
TM 1	diverse blaue Bewässerungsschläuche / Fäkalienschläuche, gelagert in Mulde (Mulde wird versteigert)	1	GM-Hütte	19%
TM 2	Drucker HP Laser Pro 400 M401dn	1	GM-Hütte	19%



Pos-Nr.	Bezeichnung	Menge	Standort	Mwst	
TM	3	Drucker HP Laser Pro 400 M401dn	1	GM-Hütte	19%
D	7	Bosch Stichsäge PST 900 PEL, Strom, mit Koffer	1	GM-Hütte	19%
H	18	Würth Schlagbohrmaschine EDSB 160-E Strom, Koffer	1	GM-Hütte	19%
H	16	Tece Koffer mit Klemmzange Verbundrohr und Zubehör	1	GM-Hütte	19%
H	10	Bosch Ladegerät	1	GM-Hütte	19%
KB	1	Messgerät Fischer mit Koffer	1	GM-Hütte	19%
KB	3	Tastatur Acer	1	GM-Hütte	19%
KB	4	Tastatur Logitech	1	GM-Hütte	19%
KB	5	Aktenvernichter Geha Crocodile	1	GM-Hütte	19%
KB	6	Bildschirm Philipps	1	GM-Hütte	19%
KB	7	Bildschirm Samsung	1	GM-Hütte	19%
KB	10	Scanner HP dekjet 450 mit Netzkabel	1	GM-Hütte	19%
KB	11	Tasche Exxter für Laptops o.ä.	1	GM-Hütte	19%
KB	14	Laptop Packard bell EG 70 Windows 8 mit Netzkabel, fährt hoch, Bildschirm keine optische Anzeige	1	GM-Hütte	19%
KB	16	Telefon Sinus PA503i Plus - Set mit Telefon mit Anrufbeantworter und Schnurloses Telefon	1	GM-Hütte	19%
KB	17	Handy Samsung B2100 mit Ladekabel	1	GM-Hütte	19%
KB	18	Handy Samsung B2100 mit Ladekabel	1	GM-Hütte	19%
KB	19	Handy Samsung B2100 mit Ladekabel	1	GM-Hütte	19%
KB	20	Digital Camera Canon Power Shot A47	1	GM-Hütte	19%
OP	7	Fernglas Tasco World Class 450 BRZ 10x50 wide angle	1	GM-Hütte	keine
OP	8	Fernglas Lichter Macro Focus Sport & Field 525 St Ultra V Coatelt	1	GM-Hütte	keine
OP	9	Fernglas Prismatic 8x30 Grossfeld 148/1000 m	1	GM-Hütte	keine
OP	11	Fernglas Carl-Zeiss-Jena 8x30 MdL	1	GM-Hütte	keine
OP	14	Posten Ferngläser Bänder, Täschchen	1	GM-Hütte	keine
OP	17	Jagdfernglas Hensoldt Wetzlar Diagon 10x50	1	GM-Hütte	keine
OP	18	Jagdfernglas Hensoldt Wetzlar Diagon 8x30	1	GM-Hütte	keine
OP	21	Fernglas Bushnell 7-15x35	1	GM-Hütte	keine
OP	22	Fernglas Eschenbach 10x42 114/1000 m	1	GM-Hütte	keine
OP	28	Fernglas Steiner Firebird 8x30	1	GM-Hütte	keine
OP	30	Fernglas Vixen Artrek 8x50 waterproof	1	GM-Hütte	keine
OP	31	Fernglas Jenoptik 8-30x30 Multi Coated optic	1	GM-Hütte	keine
OP	32	Fernglas Steiner Safari 9x40	1	GM-Hütte	keine
OP	33	Fernglas Pro Lux 8x21 122/1000 m Field	1	GM-Hütte	keine
OP	34	Fernglas Docter 7 8x30 7311372 Made Germany	1	GM-Hütte	keine
OP	38	Fernglas Nikon AS022142	1	GM-Hütte	keine
OP	39	Fernglas Steiner 8x30 Military Marine	1	GM-Hütte	keine
OP	40	Tasche für Fernglas	1	GM-Hütte	keine
OP	41	Tasche für Fernglas	1	GM-Hütte	keine
OP	42	Tasche für Fernglas	1	GM-Hütte	keine
OP	43	Tasche für Fernglas	1	GM-Hütte	keine
OP	44	Tasche für Fernglas	1	GM-Hütte	keine
OP	45	Tasche für Fernglas	1	GM-Hütte	keine
PP	5	Registrierkasse / Kassensystem	1	GM-Hütte	19%
TM	2	Kinder Dreirad ohne Schubstange	1	GM-Hütte	19%



Pos-Nr.	Bezeichnung	Menge	Standort	Mwst
TM 4	Toilettenwagen 2Achsen, BJ. 1991, ehemals Kommunalanhänger, altersentsprechend guter Zustand, mit getrennten Damen- u. Herrenbereich, Differenzbesteuert	1	GM-Hütte	keine
TM 5	Bauwagen, Mehrwertsteuer ausweisbar	1	GM-Hütte	19%
TM 6	PKW Anhänger Hersteller Krukenmeier, Bj. 1983, Gesamtgewicht 2 t, Alu Seitenplanken 40 cm hoch, Riffelblech Ladefläche, 1,47m x 3 m Ladefläche, ohne Fahrzeugpapiere, Differenzbesteuert	1	GM-Hütte	keine
HI 1	Estrichpumpe / Maschine Bj. 2010 mit Anhänger	1	GM-Hütte	19%
HI 2	PKW Anhänger Humbaur, Kipper mit Handpumpe, verzinkter Aufbau, Tandemachse, 2600 kg zulässiges Gesamtgewicht	1	GM-Hütte	19%
HI 3	PKW Anhänger Westfalia mit Plane, Tandemachse, 2 t zulässiges Gesamtgewicht	1	GM-Hütte	19%
F 12-1	Imbisscontainer l=6,02m, b=2,53m, h=2,55m, mit Tür, Schiebefenster für Verkauf, 1 Fenster jeweils in der Seite 2,53 des Containers, 13,01 m ² Nutzfläche, mit Anbauzelt aus Aluminiumprofil u. Edelstahl, b=9,63 m, t=2,50m, h=2,64-2,90m, mit 2 Schiebetüren 1,00x2,00m, 1,80x2,00m - Anlage 1	1	GM-Hütte	19%
F 12-2	Geräte Imbisscontainer: Kühl-Gefrierkombination, Gefrierschrank, 2 Kühltische Edelstahl, 2 Abzugshaben, Grill, Doppelfritteuse von Bartscher, Mikrowelle, Handwaschbecken, Spüle - Anlage 1	1	GM-Hütte	19%



Versteigerungs- / Verkaufs- und Zahlungsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Mit der Teilnahme an der Auktion sowie der Abgabe von schriftlichen Geboten erkennen Bieter und Käufer die nachstehenden Versteigerungs-/Verkaufs- und Zahlungsbedingungen sowie deren ausschließliche Geltung an. Etwaige entgegenstehende Einkaufsbedingungen des Bieters/Käufers werden nicht anerkannt.

§ 2 Teilnahmevoraussetzung

1. Für die Teilnahme an unserer Auktion ist die Vorlage eines gültigen Personalausweises/Passport sowie das korrekte und vollständige Ausfüllen eines Versteigerungstag ausliegenden Bieterkartenvordruckes unbedingt erforderlich.
2. Mit Erhalt der Bieterkarte haben ausländische Kunden eine Kautions in Höhe von 2.560,00 € in bar zu hinterlegen. Die Kautions wird nach Zuschlagserteilung mit dem Kaufpreis verrechnet. Erfolgt ein Zuschlag unter Vorbehalt, so hat die Kautions Bestand bis zu dessen Klärung, maximal für die Dauer von drei Werktagen. Sollte kein Zuschlag erfolgen, wird die Kautions mit Abgabe der Bieterkarte nach Beendigung der Versteigerung zurückgezahlt.
3. Die Entrichtung der Mehrwertsteuer entfällt für Kunden aus EG-Mitgliedstaaten, sofern diese ihre Umsatzsteuer-Identnummer nachweisen. Sonstige ausländische Kunden haben den Mehrwertsteuerbetrag in voller Höhe als Kautions in Bar und in Euro zu hinterlegen. Dieser Betrag wird umgehend erstattet, sobald der vom Finanzamt akzeptierte Durchschlag der Ausfuhrklärung vom Zoll abgestempelt zugeht.
4. Mit Erhalt der Bieterkarte erkennen der/die Bieter uniderrücklich die Verkaufs/Versteigerungsbedingungen im vollen Umfang an! Der Bieter unterwirft sich im Rahmen der Versteigerung den Weisungen des Auktionators oder dessen Handlungsgehilfen!
5. Bei etwaigen Rechtsstreitigkeiten oder Klagen ist immer das Gericht zuständig, bei dem der Firmensitz des Auktionshauses mitgeteilt ist. Konkret ist das Amtsgericht Bad Iburg oder das Landgericht Osnabrück zuständig.

§ 3 Versteigerungsobjekte und Gewährleistung

1. Sofern in der Versteigerung keine abweichenden Angaben gemacht werden, werden die Objekte im Namen und für Rechnung des Auftraggebers in dem Zustand versteigert, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Versteigerung befinden. Sämtliche zur Versteigerung gelangenden Gegenstände können vor der Versteigerung besichtigt werden und werden ohne Haftung des Versteigerers und des Auftraggebers für Sachmängel zugeschlagen. Der Gewährleistungsausschluss gilt nicht bei einem Zuschlag über neue Sachen und auch nicht, wenn ein Mangel des Objektes arglistig verschwiegen wird. In diesem Fall entfällt der Haftungsausschluss jedoch nur für die Person, die arglistig gehandelt hat.
2. Der Versteigerer ist nicht verpflichtet, vor der Versteigerung die Objekte auf Ihre Beschaffenheit zu untersuchen, sondern kann die Angaben des Auftraggebers ohne Weiteres übernehmen. Die im Übrigen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgten Katalogbeschreibungen sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale weder i.S.v. § 443 BGB noch i.S.v. §§ 442, 444 BGB. Das gilt insbesondere für technische Daten, Maße und Gewichtsangaben. Ebenso wenig haftet der Versteigerer für die fehlerhafte Angabe von Daten, Maßen und Gewichten im Verkaufsexposé.
3. Die im Katalog oder in der zur Besichtigung ausliegenden Preisliste angegebenen Schätzpreise dienen – ohne Gewähr für die Richtigkeit – lediglich als Anhaltspunkt für den Verkehrswert der zu versteigernden Gegenstände.

§ 4 Durchführung der Versteigerung

1. In der Regel wird nach fortlaufenden Nummern versteigert. Der Versteigerer behält sich jedoch vor, Katalognummern zu verbinden, zu trennen, in einer anderen als in der im Katalog vorgesehen Reihenfolge aufzurufen oder zurückzunehmen.
2. Der Versteigerer kann ein Gebot ohne Angaben von Gründen zurückweisen und den Zuschlag verweigern. Das gilt insbesondere dann, wenn ein Bieter, der dem Versteigerer nicht bekannt ist oder mit dem eine Geschäftsverbindung noch nicht besteht, nicht spätestens bis zum Ende der Versteigerung
2. Verlangt der Versteigerer, nachdem eine von ihm mit Ablehnungsandrohung gesetzte Nachfrist fruchtlos verstrichen

Sicherheit leistet. Ein Anspruch auf Annahme eines Gebotes besteht jedoch auch im Falle der Sicherheitsleistung nicht.

3. Will ein Bieter Gebote im Namen eines anderen abgeben, muss er dies vor Versteigerungsbeginn unter Nennung von Namen und Anschrift des Vertretenen mitteilen.
4. Ein Gebot erlischt außer im Falle seiner Ablehnung durch den Versteigerer dann, wenn die Versteigerung ohne Erteilung des Zuschlags geschlossen wird oder wenn der Versteigerer den Gegenstand nicht erneut aufruft; ein Gebot erlischt nicht durch ein nachfolgendes unwirksames Übergebot.
5. Ergänzend gilt für schriftliche Gebote: Diese müssen spätestens am Tag vor der Versteigerung eingegangen sein und den Gegenstand unter Verwendung des dem Exposé beigefügten Vordruckes bezeichnen. Unklarheiten und Ungenauigkeiten gehen zu Lasten des Bieters. Es obliegt im Ermessen des Versteigerers, ob ein Gebot ohne Scheckbestätigung berücksichtigt wird. Der Zuschlag wird erteilt, wenn nach dreimaligem Aufruf eines Gebotes kein Übergebot abgegeben wird. Unbeschadet der Möglichkeit, den Zuschlag zu verweigern, kann der Versteigerer unter Vorbehalt zuschlagen. Ein Vorbehalt wird ausschließlich vom Versteigerer ausgesprochen und bindet den Bieter solange an sein Gebot bis der Versteigerer den Vorbehalt aufhebt bzw. bestehen lässt und das Gebot somit annimmt bzw. zurückweist, maximal jedoch für 28 Tage. Das gilt insbesondere dann, wenn der festgesetzte Mindestzuschlagspreis nicht erreicht wird. Geben mehrere Bieter gleich hohe Gebote ab, kann der Versteigerer nach freiem Ermessen einem Bieter den Zuschlag erteilen oder durch Los über den Zuschlag entscheiden. Hat der Versteigerer ein höheres Gebot übersehen oder bestehen sonst Zweifel über den Zuschlag, kann er bis zum Abschluss der Versteigerung nach seinem Ermessen den Zuschlag zugunsten eines bestimmten Bieters wiederholen oder den Gegenstand erneut ausbieten; in diesen Fällen wird ein vorangegangener Zuschlag unwirksam.
6. Der Versteigerer ist nicht verpflichtet, den Bieter von der Nichtberücksichtigung seines Gebotes in Kenntnis zu setzen. Jedes Gebot wird vom Versteigerer nur mit dem Betrag in Anspruch genommen, der erforderlich ist, um andere Gebote zu überbieten.
7. Die Höhe der Mindestgebote wird vom Versteigerer im Einvernehmen mit dem Eigentümer der Versteigerungsobjekte für die gesamte Versteigerung bestimmt.

§ 5 Preise

Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich eines Aufgeldes von 15 % plus der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise für jeden Gegenstand verstehen sich im übrigen ab Fundament oder Standort undemontiert und unverladen.

§ 6 Zahlungen

1. Die Zahlung der Gesamtforderung muss bar oder durch einen bankbestätigten Scheck nach Zuschlagserteilung an den Versteigerer erfolgen. Schecks werden nur erfüllungshalber unter Berechnung aller Steuern und Kosten angenommen; für rechtzeitige Vorlegungen, Protestierungen, Benachrichtigungen oder Zurückleistungen nicht eingelöster Schecks haftet der Versteigerer nicht. Hat sich der Versteigerer ausnahmsweise mit unbarer Zahlung einverstanden erklärt, gehen sämtliche Kosten und Gebühren der Überweisung (inkl. der dem Versteigerer abgezogenen Bankspesen) zu Lasten des Käufers. **Von ausländischen Kunden akzeptieren wir ausschließlich Zahlungen in bar und in Euro.**
2. Der Käufer kann gegenüber dem Versteigerer nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte des Käufers sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf dem selben Vertragsverhältnis beruhen.

§ 7 Verzug des Käufers

1. Befindet sich der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, kann der Versteigerer unbeschadet weitergehender Ansprüche Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Zinssatzes für offene Kontokorrentforderungen verlangen.

§ 11 Haftung des Versteigerers



Abromeit Auktionen

Seite 8 von 8

ist, Schadensersatz wegen Nichterfüllung und wird der Gegenstand nochmals versteigert, so haftet der Käufer, dessen Rechte aus dem vorangegangenen Zuschlag erlöschen, neben den Kosten für die Lagerung des Versteigerungsgegenstandes sowohl für das entgangene Entgelt (Aufgeld und Abgeld) des Versteigerers aus der ursprünglichen Versteigerung als auch für den Ausfall. Zu einem weiteren Gebot wird er nicht zugelassen. Etwaige Mehrerlöse werden mit den durch die Nichterfüllung des Bieters verursachten Kosten verrechnet. Im übrigen bestehen keine Ansprüche des Bieters auf den erzielten Mehrerlös.

3. Die Abholtermine sind auf dem Katalog angegeben und unbedingt einzuhalten. Sollte der Abholtermin überschritten werden, so kann der Versteigerer eine Nachfrist mit der Maßgabe setzen, dass bei fruchtlosem Ablauf dieser Frist Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangt wird. In diesem Fall kann der Gegenstand auch mit der Maßgabe nochmals versteigert werden, dass der Schaden des Versteigerers in derselben Weise berechnet werden kann, wie im Fall des Zahlungsverzuges des Käufers (§ 7 Nr. 2 der Versteigerungs-/Verkaufs- u. Zahlungsbedingungen).

§ 8 Verzug des Versteigerers

Gerät der Versteigerer in Verzug, so ist seine Schadensersatzpflicht im kaufmännischen Geschäftsverkehr im Falle leichter Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 50 % des vorhersehbaren unmittelbaren Schadens begrenzt. Eine Haftung für mittelbare Schäden ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

§ 9 Übergabe des Versteigerungsobjektes und Gefahrübergang

1. Die Aushändigung des Kaufgegenstandes erfolgt erst nach vollständiger Zahlung des ersteigerten Objektes.
2. Die Gefahr geht mit Zuschlag des ersteigerten Gegenstandes auf den Käufer über. Ab diesem Zeitpunkt verwahrt das Auktionshaus den Gegenstand bis zum verbindlich mitgeteilten Abholungstermin unentgeltlich.
3. Erklärt der Käufer, er werde den Gegenstand nicht annehmen, so geht die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung des ersteigerten Gegenstandes im Zeitpunkt der Annahmeverweigerung auf den Bieter/Käufer über. Der Versteigerer ist jeder Zeit berechtigt, den ersteigerten Gegenstand bei einem Dritten auf Rechnung des Käufers einzulagern. Lagert der Gegenstand beim Versteigerer, kann dieser Zahlung eines üblichen Lagerentgelts zuzüglich Bearbeitungskosten verlangen.
4. Eine Versendung des Kaufgegenstandes erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers, wobei der Versteigerer nach eigenem Ermessen Versandort und Versandmittel bestimmt. Bei zuverlässiger Lieferung durch eigene Fahrzeuge und Angestellte des Versteigerers wird die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Erfüllungshilfen beschränkt.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

1. Das Eigentum geht erst mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises – bei Schecks erst nach bankbestätigter Gutschrift – auf den Käufer über.
2. Das Eigentum an den ersteigerten Gegenstand geht erst nach Erfüllung aller im Zeitpunkt des Zuschlags bestehenden Forderungen des Versteigerers gegen den Ersteigerer über. Der Versteigerer ist im Übrigen nicht verpflichtet, den Versteigerungsgegenstand vor vollständiger Bezahlung aller vom Käufer im Zeitpunkt des Zuschlages geschuldeten Beträge herauszugeben.

Schadensersatzansprüche des Käufers gegen den Versteigerer, seine gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie dem Auftraggeber des Versteigerers im Zusammenhang mit der Versteigerung oder dem Abschluss oder der Durchführung des Kaufvertrages sind – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schäden, die bei der Besichtigung der Versteigerungsobjekte entstehen. Wird eine vertragswesentliche Pflicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung im kaufmännischen Geschäftsverkehr auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Haftungsausschluss bzw. die Begrenzung der Haftung gilt aber nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der vorsehend genannten Personen beruhen.

§ 12 Sonstiges

Das Inbetriebsetzen von Geräten ist strengstens untersagt.

Der Versteigerer ist berechtigt, in seinem Namen für Rechnungen des Auftraggebers Kaufgelder und Nebenforderungen einzuziehen und einzuklagen.

Für einen sich eventuell an die Versteigerung anschließenden freihändigen Verkauf gelten die vorliegenden Versteigerungs- und Verkaufsbedingungen ebenfalls.

Für die Rechtsbeziehung zwischen Versteigerer und Bieter/Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Vorschriften des einheitlichen Kaufrechts (BAG/EKG) finden keine Anwendung.

Die Versteigerungsbedingungen enthalten eine englische und eine französische Kurzfassung. Maßgebend ist stets die deutsche Fassung, wobei es für die Bedeutung und Auslegung der in diese Versteigerungsbedingungen verwendeten Begriffe ausschließlich auf deutsches Recht ankommt.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Versteigerungsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt und Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt. Sollte eine Teilklausel unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der Restklausel unberührt, wenn sie inhaltlich von der Teilklausel trennbar, im übrigen aus sich heraus verständlich ist und im Gesamtgefüge des Vertrages eine verbleibende sinnvolle Regelung ergibt.

§ 14 Abholung

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Abholtermine, welche auf der Versteigerung mündlich bekannt gegeben und in den Katalogen schriftlich mitgeteilt werden, zwingend eingehalten werden müssen. Bei Nichteinhaltung wird pro Tag und Gegenstand eine Standgebühr in Höhe von 10,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. berechnet.

Bei schriftlichen Geboten beginnt die Fälligkeit von Standgebühren in Höhe von 10 € zzgl. gesetzl. MwSt. pro Tag u. Gegenstand mit der Versäumnis des Abholungstermins, der nach Erhalt des Zuschlages in mündl. oder schriftl. bekannt gegeben.